



Antrag

der AfD-Fraktion

Flächendeckende Schwimmbildung sicherstellen - Bestandsaufnahme des Schwimmunterrichts an schleswig-holsteinischen Schulen erstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 4.5.2017, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vom 4.9.2017 und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule vom 18.9.2017 sind dahingehend umzusetzen, dass Schwimmunterricht in ausreichendem Umfang erteilt wird.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Erhebung durchzuführen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang schleswig-holsteinische Schüler an Grundschulen und an weiterführenden Schulen Schwimmunterricht erhalten. Kann der Schwimmunterricht nicht oder nur eingeschränkt entsprechend der lehrplanmäßigen Anforderungen erteilt werden, sind von den einzelnen Schulen die Gründe darzulegen.

Begründung:

Sicher schwimmen zu können, ist eine gesundheitsfördernde und lebenserhaltende Kompetenz. Ziele des Schwimmunterrichts sind es, dass möglichst alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit sicheres Schwimmen beherrschen und dass Schüler der Sekundarstufe I komplexe Handlungsfelder des Schwimmens vertiefen. In Schleswig-Holstein werden diese Ziele nicht hinreichend erreicht.

Sowohl der Sportlehrplan für die Grundschule als auch die Sportlehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I sehen verpflichtenden Schwimmunterricht vor. Aus unterschiedlichen Gründen können einzelne Schulen jedoch nicht allen Schülern Schwimmunterricht ermöglichen. Um herauszufinden, ob dies primär an organisatorischen, finanziellen oder örtlichen Fragen liegt, ist eine Bestandsaufnahme der Unterrichtsversorgung unumgänglich.

Dr. Frank Brodehl und Fraktion